

---

---

## Vom Klosterbrand bis zur Plünderung durch die Spanier im Jahre 1568.

---

---

Die erste Sorge des Klosters war, den zerstörten Brüderkonvent möglichst wiederherzustellen. Wesentliche Veränderungen wurden dabei nicht vorgenommen. Jedoch ließ man, durch den Brand gewitzigt, zwei steinerne Wendeltreppen, die eine vom Kapitelsaal zur Bibliothek, die andere zum Dormitorium und zur Buchbinderei aufführen. Zwei Arme des Kreuzganges konnten aus Mangel an Mitteln erst später gewölbt und auch der Schlaflsaal mit einer ordentlichen Decke versehen werden. Es fanden sich Adelige und andere Gönner des Klosters, die für sämtliche Fenster des Ambitus Glasgemälde schenkten, welche „das ganze Eyangelium“ zur Anschauung brachten. Einige taten dies nicht ohne Verpflichtungen zu heiligen Messen.

Die erste Hälfte dieser Periode weist weniger Schenkungen und Vermächtnisse auf, als es sonst der Fall war. Die Zeiten einer allgemeinen religiösen Gährung und sittlicher Verkommenheit, wie sie namentlich im Clevischen bei den Wiedertäufern hervortrat, konnten für das Kloster nicht von Vorteil sein. Erst allmählich wandte sich die Gewogenheit wohlwollender Gläubigen dem Institute wieder zu. Auch der Eintritt achtbarer Jungfrauen vermehrte sich alsbald. So konnte das Kloster in der zweiten Hälfte des Zeitabschnittes wieder zu Ankäufen übergehen, wobei es, um dem Neid vorzubeugen und bei der Regierung nicht anzustoßen, sein Augenmerk auch auf das Ausland richtete.

Am 30. März 1522 gestattete Herzog Johann III. „aus besonderer Gnade“ dem Kloster, an seinen Rat Dr. jur. Heinrich Barss genannt Alisleger, Bürger in Wesel, eine Summe von 1300 Goldgulden (ad 24 Raderabus) für alte Weinschulden die von der Fehde seines Vaters mit dem Neffen von Geldern her datierten, und überdies an den Grafen von Büren 156 dergleichen Gulden auszuzahlen. Als Pfandobjekt räumte er dem Kloster „die banent in onser koeken gehoerende, gelegen onder Monrebergh in onse gericht van Apeltoeren off Aldenkalker“ ein. <sup>1)</sup>

Am 1. Dezember 1526 trugen am Schöffengericht in Emmerich Eheleute Wilhelm und Aleidis Bouman an die Abtissin Birgitta v. Hoen durch den Bevollmächtigten Johann v. Hoen eine Rente von 5 Goldgulden aus ihrer Hälfte von 12 Maltersaatland up die Hoicht in der Hetter auf. <sup>2)</sup> Am 23. August 1533 bekundeten Abtissin Bir-

<sup>1)</sup> Copialbuch, f. 96 u. 97.

<sup>2)</sup> Ebend. f. 201a.

gitta v. Ryswick und Confessor Heinrich von Calcar, daß die Geschwister Nicolaus und Anna Cluyten das Kloster wegen ihrer eingetretenen Schwester Clara Cluyten abgefunden haben, und das Kloster auf die Erbschaft, die der Clara durch Absterben ihrer Eltern Derick und Elsen zufallen möchte, verzichte. <sup>1)</sup>

Am 10. März 1535 hatte das Kloster dem Herzog Johann III. 300 Goldgulden vorgestreckt und dafür eine Rente von 15 Malter Roggen aus dem Loetschen Zehnten (auch dat Heuffken genannt) in Uedem verschrieben bekommen. Nachträglich gab es ihm noch 600 Gulden und erhielt dafür am 7. November 1538 den ganzen Zehnten. Als Herzog Wilhelm diesen Zehnten wieder einlösen wollte, gab ihm das Kloster am 15. November 1554 nochmals 160 Gulden. Nichts destoweniger verpachtete der Herzog im Sommer 1566 den Zehnten und verbriefte daraus dem Kloster 28 Malter Roggen und daneben eine Rente von 28 Goldgulden aus Hornixward, bis die 1060 Gulden an Marienbaum zurückgezahlt seien. Allein auch dieser Vertrag wurde am 29. Oktober 1574 dahin geändert, daß von 1576 an nur noch 19 Malter Roggen geliefert wurden. <sup>2)</sup>

Am 23. Juli 1538 sicherte am Schöffengericht in Cleve Gheen v. Emmerich, Konventual in Marienbaum, dem Peter Drubbel alles zu, was dem Kloster durch die eingekleidete Schwester Brigitta v. Berck, Nichte von weiland Mechteld Gaebels genannt Mulemans angeerbt sein möchte.

Johann Schmülling in Liemers gab am 7. März 1539 vor dem dortigen Richter Thies up ten Haitzhövel und den Schöffen Rentmeister Heinrich up ten Haitzhövel und Wilhelm Steynbecker in Zevener dem Kloster für vorgestrecktes Geld eine Rente von 14 Goldgulden und bekundete, daß er der Abtissin Birgitta v. Hoen außerdem von der Mitgift für seine Tochter Klosterjungfer Johanna noch 150 Gulden schuldete. Er verschrieb dafür eine Rente aus seinem Nederailbergschen Schlag in Duven zwischen Erbe des Herzogs von Cleve und des Vikars Heinrich Krouwel unter der Bedingung, daß falls Johanna vor der Profession stürbe, 9 Gulden an ihn und seine Erben zurückfallen sollten. Dem Derick Schmülling, Sohn von Johann, gab Marienbaum 600 Goldgulden und noch 550 einschließlich der 225, die er noch von der Mitgift seiner Schwester Johanna schuldete. Dafür verschrieb Derick eine Weide up ten Hogeailberg und den Nederailbergschen Schlag, die ihm im Magenscheid zugefallen waren. <sup>3)</sup>

Der Clevische Herzog Johann II. war dem Lantziott van Be-  
loesch „seinem Harnischknecht und Hoidiener“ für rückständigen

<sup>1)</sup> Copialbuch, f. 203.

<sup>2)</sup> Ebendas. f. 98, 99. Nr. 146—148,

<sup>3)</sup> Ebendas. f. 192—194. — Vergl. über die Schmülling zu Wardenstein. Scholten, Beitr. z. Geschichte von Wissel und Grieth S. 170—172.

Sold in der Geldernschen Fehde 232 rhein. Gulden und noch 50 Gulden, „die hy up onse harnischknechtampt staende had“, schuldig geblieben, und hatte dafür den Kindern am 1. Februar 1507 eine mit 200 Gulden lösbare Rente von 14 Malter Gerste Weselsches Maß aus seinem Hof ther Stegen im Kirchspiel Wissel dem Hause Kemenade gegenüber verschrieben. Am 12. April 1540 überwiesen am Schöffengericht in Wissel vor dem Richter Bastard Goirt v. Wylick Eheleute Johann und Katharina v. Beloesch gen. Lantzlott an Abtissin Birgitta v. Hoen und Confessor Heinrich v. Katker diese Rente als Mitgift für ihre beiden eingetretenen Töchter Anna und Maria. Die übrigen 132 Gulden wurden den Erben in Terminen aus der Schlüterei Uedem bezahlt. <sup>1)</sup>

Am 19. Februar 1541 erwarb Marienbaum vor Kanonich Gerard Berendonck, Vikar Everhard Maess und den übrigen Erblaten des S. Pantaleonshofes in Lüttingen bei Xanten von Eheleuten Heinrich Hinsen deren Anteil an der Wyngartschen Hufe nebst zugehörigen Katen. Die übrigen Teile bekam es später durch den Eintritt der Beelken Kerstken ins Kloster. <sup>2)</sup>

Am 1. März 1545 trugen vor Richter Claes Baerendonck und den Schöffen in Sonsbeck die Xantener Bürgerin Grietgen van der Huptz und ihr Sohn Johann an Abtissin Birgitta v. Hoen und Confessor Henrick v. Calker aus einer Kate an der Nyerbruggen von etwa 14½ holl. Morgen eine Rente von 5 rhein. Goldgulden auf. <sup>3)</sup>

Am 27. April 1548 verkauften am Schöffengericht in Labbeckerbruch Junker Johann Ingenhaeff und seine Frau Drue mehrere Renten in Uedemerfeld, die Herzog Johann II. am 17. August 1506 an den Uedemer Bürger Johann Stuell für vorgestreckte 225 goldene Pachtgulden, „die tot unseren rueteren in deze tegenwor-dige Geireschen veden bynnen unser stat Sonsbeeck in unser dynst ind tzoldt gelegen hebn, gekyrt syn, verschrieben hatte, an die Abtissin Birgitta v. Hoen. <sup>4)</sup>

Am 21. März 1542 trugen Eheleute Heinrich und Judith Rypertant am Schöffengericht in Emmerich an den Klosterbruder Gheen v. Emmerich aus dem Belskamp jenseits des Rheins an der Straße nach Cleve im Gericht von Emmerich für das Kloster eine Rente von 7½ Goldgulden auf. <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Kopialbuch f. 94, 95.

<sup>2)</sup> Ebendas. f. 159.

<sup>3)</sup> Ebendas. f. 150. — In einer Urkunde von fer. 5. post omn. sanctor. 1446 werden genannt Henr. Snoek und seine Frau Meymborgen v. Arnhem, Lambert v. Arnhem, Priester Conr. v. Arnhem, dessen Schwester Gesa, Kinder von Jakob und Mymborgens. (fol. 136a.)

<sup>4)</sup> Ebendas. f. 151—153.

<sup>5)</sup> Ebendas. f. 202.

Am 11. August 1554 verschrieb Herzog Wilhelm für 500 „bescheide uprechte Dalers“ dem Kloster eine Rente von 25 Dalers aus Snyptersward in der Rentei Emmerich. <sup>1)</sup>

Am 18. Mai 1588 überwies der vorgenannte Schöffe Heinrich Ryperbant aus Emmerich mit seinen Söhnen Arnt und Cracht zugleich als Vormünder seiner beiden noch unmündigen Kinder Mychielken und Sibert an seine Tochter Anna, professte Schwester in Marienbaum, eine Leibrente von 5 Daeler aus seinem Haus in der Hospitalstraße neben Propst Diedrich v. den Loe und aus 6 Malter-saatland „die Rynsche Maet“. An demselben Tage sicherte Ryperbant dem Bruder Johann v. Delft für die Abtissin Birgitta v. Ryswick und Confessor Heinrich v. Calcar 200 Daeler aus seinem steinernen Haus jenseits des Rheins. <sup>2)</sup>

Von ausländischen Erwerbungen führen wir kurz diese an. Von s'Hertogenbosch bekam Marienbaum zwei Renten, die eine von 70 Gulden 1528, die andere von 84 Gulden 1536, vom Karthäuserkloster Gertrudenberg eine von 75 „ponden, dat pond“ zu 40 Flämischen groet, die es 1528 von den Städten Dordrecht, Haarlem, Delft, Leiden und Gouda, die wegen der Kriege in großer Not sich befanden, gekauft hatte. <sup>3)</sup>

Im Land von s'Heerenberg kaufte Marienbaum 1541 aus einer Weide in Zeddam eine Rente von 20 Goldgulden und 1530 aus 40 Malter-saatland in Netterden eine solche von 24 Gulden. <sup>4)</sup>

Vom Karthäuserkloster Nyenlicht vor Utrecht erwarb es 1543 eine Rente von 27½ Carolusgulden, vom Schöffentuhl in Barsingerhorn in Nordholland 1544 eine Rente von 6 ponden und an demselben Tag eine von reichlich 12 ponden, von Ypolit de Crequigny 1544 eine Rente von 25, von den Schöffen in Schagen eine von 25 und von 6 ponden 5 Schilling und 1553 in Kortehoef bei Hilversum 3½ Acker Land. <sup>5)</sup>

Im Land von Ravenstein erhielt das Kloster am 19. Juli 1633 vor den Schöffen „aen Maesland“ unter Einwilligung von Diedrich Siberch v. Wischelingen tot Kestenich, Kurf. Platz-Neuburgischem Geheimrat, Drost des Landes als Obervormünder „der onnoesele en simpele Isabella Montz“ von deren Bruder Lambert Montz eine Rente von 10 Gulden Clevischer Währung aus 11 Hond Land int Hungerfeld in Pfarre Deursen. <sup>6)</sup>

Doch auch an Leiden und Bitterkeiten sollte es in dieser Zeit dem Kloster nicht fehlen. Herzog Wilhelm von Cleve glaubte seit dem Tod Herzogs Carl von Geldern im Jahre 1539 ein Recht auf

<sup>1)</sup> Kopiaibuch, f. 100.

<sup>2)</sup> Ebendas. f. 246 und 244z.

<sup>3)</sup> Ebendas. f. 222, 226, 234.

<sup>4)</sup> Ebendas. f. 222 und 242.

<sup>5)</sup> Ebendas. f. 208—230 und 256.

<sup>6)</sup> Ebendas. f. 239.



das Herzogtum Geldern und die Grafschaft Zutphen zu haben und ließ sich bereits huldigen. Da ihm jedoch die Belehnung von Kaiser Karl V. verweigert wurde, rückte Wilhelm im Bunde mit dem König von Frankreich gegen den Kaiser vor. Dieser kam mit einer starken Armee den Rhein hinab, um den Herzog in seinem Stammland anzugreifen. <sup>1)</sup> In dieser Bedrängnis erließ Herzog Wilhelm im Juli 1543 den Befehl, daß aus allen Kirchen seines Landes die silbernen und goldenen Gefäße, überhaupt sämtliche Schätze ausgeliefert werden sollten, nur ein Kelch könne jeder Kirche verbleiben. Auch Pater Confessor Henricus Louwerman wurde auf Befehl des Hofes nach Calcar zitiert und „nach strikter Untersuchung über Kelche und Silberschmuck gezwungen, alles dies mit Ausnahme eines Kelches, den er auf vieles Bitten zurückerhielt, der Schlüterei in Calcar zu überweisen.“ <sup>2)</sup> Ob es jedoch zu einer tatsächlichen Ablieferung der liturgischen Gefäße gekommen ist, scheint sehr fraglich zu sein. Man wird in Marienbaum ähnlich verfahren haben, wie an andern Orten. In Emmerich z. B. lieferte man nur einen Teil ab, während das übrige teils mit Kirchengeld teils mit milden Beiträgen von Privaten losgekauft wurde. <sup>3)</sup>

Mit dem Ausbruch des Spanisch-Niederländischen Krieges kam wie überhaupt für den Niederrhein so insbesondere für Marienbaum eine böse Zeit. Das Söldnerheer, das der Prinz von Oranien im Jahre 1568 aus dem Jülichischen gegen die Spanier an die Maas hatte führen lassen, wurde von diesen geschlagen und die Maas besetzt. Ebenso wenig wie die Geusen schonten auch die Spanier das Gebiet des Clevischen Herzogs. Am 12. August 1568 fiel ein verwildeter Haufen Soldaten über das Kloster in Marienbaum her, erbrachen die Klosterkirche und die an der Straße gelegene kleine Kapelle, worin damals das Gnadenbild stand, und plünderten alles und jedes, auch die fünf kostbaren Edelsteine, die die Stifterin Maria von Burgund geschenkt hatte. Dem Bilde selbst schlugen sie den Kopf ab und warfen die Stücke in die vorbeifließende Lei, wo der Klosterhirte sie tags nachher fand. Auch das Tabernakel wurde erbrochen und die Monstranz nebst dem Ciborium geraubt. Wie den Religiösen zumute war, läßt sich leicht denken. Das Bild wurde wieder hergestellt und bekam seinen alten Platz wieder. <sup>4)</sup> Als 1894 die alte Polychromie entfernt wurde, sah man deutlich die Bruchstellen vom Jahre 1658.

---

<sup>1)</sup> Vergl. Nettesheim, Geschichte von Geldern, Crefeld 1863, S. 239 ff.

<sup>2)</sup> Legerboek fol. 88.

<sup>3)</sup> L. Henrichs, Zur Geschichte von Emmerich und Umgegend. Emmerich 1904, S. 219.

<sup>4)</sup> Sotier a. a. O. 31—32.